

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	13.01.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Öffnung einer Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung im Stadtbezirk Mitte (Heinrich-Erman-Straße)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Öffnung der genannten Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung im Stadtbezirk Mitte zur Kenntnis.

Von Seiten der SPD-Fraktion wurde der Vorschlag zur Öffnung einer Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung an die Straßenverkehrsbehörde herangetragen. Nach dem Anhörungsverfahren mit dem Verkehrskommissariat der Polizei und dem Straßenbaulastträger soll folgende Straße im Stadtbezirk Mitte freigegeben werden:

Heinrich-Erman-Straße

Ein Ziel der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist es, die Sicherheit des Radverkehrs zu erhöhen sowie den Radverkehr attraktiver zu machen. Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung wird nach den geänderten Verwaltungsvorschriften zur StVO erleichtert. In der genannten Straße ist eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden, die Verkehrsführung im Streckenverlauf ist übersichtlich und die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt nicht mehr als 30 km/h. Die Bedingungen für den Radverkehr werden durch die Freigabe weiter verbessert, da sonst notwendige Umwegefahrten vermieden werden und die heute teilweise unzulässige Benutzung der (Einbahn-) Straße durch den Radverkehr in Gegenrichtung legalisiert wird. In allen bislang für den Radverkehr geöffneten Einbahnstraßen in Bielefeld sind keine Probleme bekannt geworden.

Ein Forschungsvorhaben der Bundesanstalt für Straßenwesen hat die Verkehrssicherheit in Einbahnstraßen mit zugelassenem gegengerichteten Radverkehr analysiert und mit nicht geöffneten Einbahnstraßen verglichen. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Öffnung von Einbahnstraßen in Erschließungsstraßen die Attraktivität des Radverkehrs verbessert werden kann, ohne dass damit negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit oder auf andere Verkehrsteilnehmer verbunden sind. Die Entwicklung der Unfallzahlen, der Unfalldichte und der Unfallfolgen ist tendenziell positiv gegenüber nicht geöffneten Einbahnstraßen. Durch die Verlagerung des Radverkehrs von Hauptverkehrsstraßen in das Erschließungsstraßennetz sind weitere positive Auswirkungen zu erwarten. Für Fußgänger ergeben sich in geöffneten Einbahnstraßen erheblich weniger Beeinträchtigungen und Gefährdungen auf dem Gehweg.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss